

FRANÇAIS DEUXIÈME LANGUE NATIONALE

Sprachobligatorium Französisch in Tertia, Sekunda oder Prima

Grundsatz

Im Gymnasium ist jeder Schüler und jede Schülerin verpflichtet, einen individuellen Sprachaufenthalt von mindestens zwei, besser drei aufeinanderfolgenden Wochen in einer frankophonen Gegend zu machen (Romandie, Frankreich etc.).

Die Schülerin/der Schüler wählt entweder Modell **A** oder Modell **B**

Modell A

Die Schülerin/der Schüler organisiert den Sprachaufenthalt selbst.

Der Sprachaufenthalt kann zu folgenden Zeiten stattfinden:

- Gänzlich während der Schulferien
(frühestens Sommerferien vor Tertia, spätestens Herbstferien Prima)
- Während der Schulwoche 38 der Tertia und der folgenden Herbstferienwoche(n)
- Während der Schulwoche 14 der Sekunda und der folgenden Frühlingsferienwoche(n)

Über die Qualität, d. h. Anerkennung des selbst organisierten Sprachaufenthalts entscheidet die Fachschaft Französisch vorgängig. Eine frühzeitige Absprache mit der Französischlehrkraft ist also nötig.

Modell B

Das Freie Gymnasium organisiert bzw. vermittelt einen Sprachaufenthalt.

B1

Das Freie Gymnasium **organisiert** den Sprachaufenthalt als **kostenlosen Austausch** mit gewissen Gymnasien. Zurzeit sind dies: *Gymnase de Morges VD*, *Collège de l'Abbaye de Saint-Maurice VS*, *Gymnase intercantonal de la Broye (Payerne)*

Der Schüler/die Schülerin wird bei einer Familie untergebracht und ist bereit, einen Gegen-austausch („correspondant“) aus demselben Gymnasium bei sich zu Hause in Bern aufzunehmen.

Das Austauschprogramm findet wie folgt statt:

- Quarta, 2. Semester: Aufnahme eines „correspondant“, der genaue Termin bleibt jeweils abzumachen.
- Tertia, während der Schulwoche 38 und der folgenden Herbstferienwoche(n) Aufenthalt in der Gastfamilie und -schule.



B2

Das Freie Gymnasium **vermittelt** einen **kostenpflichtigen Aufenthalt in einer Sprachschule** mit organisierter Familienunterkunft: Zurzeit ist dies: *Eurocentres Lausanne, EF Nice*

Der Sprachaufenthalt findet wie folgt statt:

- Während der Schulwoche 38 der Tertia und der folgenden Herbstferienwoche(n)
- Während der Schulwoche 14 der Sekunda und der folgenden Frühlingsferienwoche(n)

Nachbereitung des Aufenthalts

Nach der Rückkehr ins Freie Gymnasium präsentiert jeder Schüler / jede Schülerin anhand eines Fotos (A4 Blatt) den Sprachaufenthalt vor der Klasse. Das Foto zeigt den Schüler / die Schülerin während des Aufenthalts in der Familie oder bei einer typischen Aktivität.

Eine schriftliche Bestätigung des durchgeführten Sprachaufenthalts muss der Französischlehrerin bis spätestens 4 Schulwochen nach Aufenthalt abgegeben werden.

Bilingue Schülerinnen und Schüler

Jugendliche, die **bilingue** sind, absolvieren nach Absprache mit der Französischlehrkraft und der Klassenlehrkraft einen sinnvollen anderen Aufenthalt.

Kompensationsregelung (alle Modelle)

In den Schulwochen 38 (Herbst) und 14 (Frühling) sind die Schülerinnen und Schüler der Tertia und Sekunda

- entweder in einem Fremdsprachenaufenthalt (Modell A oder B)
- oder sie haben in einer oder in beiden Wochen keinen Unterricht, im Sinne einer Kompensation für die in den Ferien geplanten bzw. absolvierten Sprachprogramme.